



Stadt Bünde
Jugendamt

Informationsschreiben zur Großtagespflege

Liebe Eltern,

Sie haben sich für die Betreuung und Förderung Ihres Kindes in Kindertagespflege entschieden und Ihr Kind besucht eine sogenannte Großtagespflegestelle.

Die Großtagespflege ist eine besondere Form der Kindertagespflege. In Großtagespflegestellen schließen sich zwei bis maximal drei Kindertagespflegepersonen zusammen und können bis zu neun Kinder im Alter von vorrangig 1-3 Jahren betreuen.

Trotz gemeinschaftlicher Nutzung der Räumlichkeiten sind die Kinder vertraglich einer der Kindertagespflegepersonen zugeordnet. Diese höchstpersönliche Zuordnung ist ein wichtiges Kriterium der Kindertagespflege und mit Verpflichtungen verbunden. Die Kindertagespflegeperson, der ihr Kind vertraglich zugeordnet ist, muss das Kind jeden Morgen in Empfang nehmen und bei der Abholung wieder an Sie als aufsichtspflichtiges Elternteil übergeben. Kurzfristige Vertretungen der Kindertagespflegepersonen untereinander sind nur in äußersten Notfällen zulässig, wie z.B. einer akut notwendigen Behandlung im Krankenhaus.

Elterngespräche und das Führen einer Bildungsdokumentation sind von der Kindertagespflegeperson durchzuführen mit der Sie den Vertrag abgeschlossen haben.

Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege sind über die gesetzliche Unfallkasse versichert. Bei Nichteinhaltung der höchstpersönlichen Zuordnung könnte es bei einem Unfallgeschehen zu Problemen kommen.

Sollten Sie Fragen haben oder mehr Informationen rund um die Großtagespflege benötigen, melden Sie sich gerne bei der Fachberatung Kindertagespflege der Stadt Bünde:

Frau Henke Zimmer 210 ☎ 05223/161-458 ✉ N.Henke@buende.de	Frau Richtsteiger Zimmer 222 ☎ 05223/161-465 ✉ M.Richtsteiger@buende.de
--	--